



CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke
Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

UWG-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Willi Ostermann

Stadt Neustadt am Rübenberge

Nienburger Str. 31
31535 Neustadt

ANTRAG ZUM KLIMASCHUTZ IN BEBAUUNGSPLÄNEN/KLIMAGERECHTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

1. Bei größeren Baugebieten (ab 25 Wohnbaugrundstücken) sind durch die städtischen / örtlichen Energieversorger alternative Energiekonzepte zu prüfen und wenn wirtschaftlich darstellbar umzusetzen.

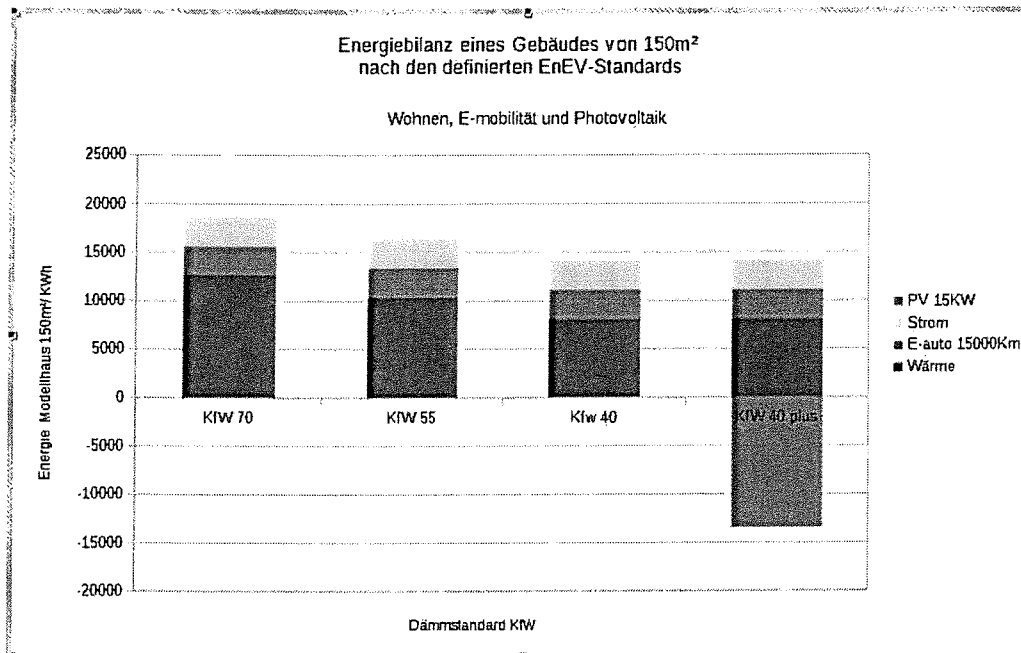
Sollte eine Umsetzung wirtschaftlich nicht darstellbar sein, sind in den Wohnbaugebieten in der Kernstadt 50 % der Wohnbaugrundstücke und auf den Dörfern 30 % der Wohnbaugrundstücke verpflichtend mit Wohngebäuden im KfW 40 Standard zu errichten.

2. Alle privaten Bauwillige in den o.g. neuen Plangebieten sollen verpflichtend an einem Beratungsangebot zur klimaeffizienten Bebauung teilnehmen.
3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bietet grundsätzlich allen künftigen Bauherren eine Bauherrenberatung zur klimaeffizienten Bebauung an. Diese Beratungsleistung soll auch Eigentümern, die eine Bestandsimmobilie klimaeffizient modernisieren wollen, angeboten werden. Die Termine sollen regelmäßig, mindestens 3 mal/Jahr von der Stadt Neustadt a. Rbge. angeboten werden.
4. Der Umweltbericht soll folgende unten aufgeführte Aussagen beinhalten, wenn KfW Effizienz-Standards vertraglich vorgeschrieben werden.
5. Dieser Antrag soll für alle Bauleitplanungen angewendet werden, für die der öffentliche Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst wurde.
6. Die vorstehenden Punkte sollen der Klimaschutzagentur mit der Bitte um Prüfung dahingehend vorgelegt werden, ob diese eine sinnstiftende Unterstützung im Hinblick auf eine klimagerechte Siedlungsentwicklung darstellen.
7. In neuen Baugebieten ab 25 Wohneinheiten müssen 20% der Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau geplant werden. Diese Bindung wird für 3 Jahre festgeschrieben.

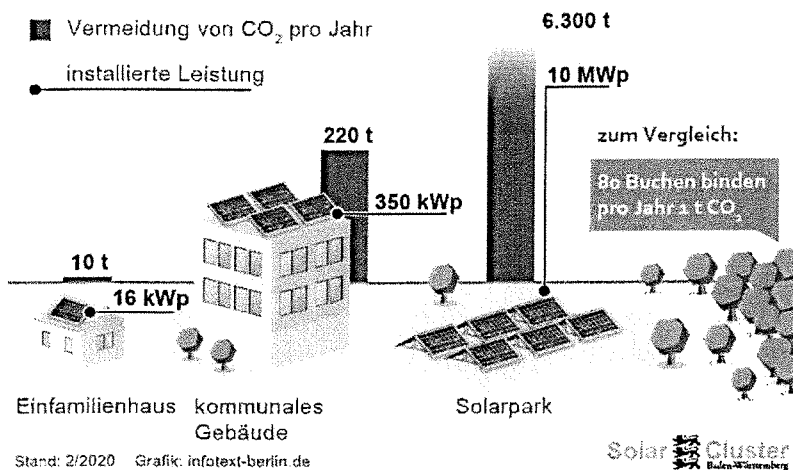
Erläuterungen:

Zu 3.: Inhalte des Umweltberichtes

Kernpunkte des Klimaschutzes sind Energieeffizienz, E-Mobilität und die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien. Im Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung hat die Stadt für Neubauten den höchsten Effizienzstandard zum Ziel gesetzt. Um dies zu erreichen wird eine Beratung der Bauherren durchgeführt werden. Die Politik hat vorgegeben, dass in den Dörfern 30 % / in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. 50 % der Wohngebäude im KfW 40 Standard errichtet werden.



Photovoltaik reduziert Kohlendioxidausstoß



Die Europäische Union hat das klimaneutrale Wohnen als Ziel der Bauentwicklung definiert. Dies bedeutet, dass das Potential von erneuerbaren Energien in den Wohnquartieren möglichst voll erschlossen werden muss.

In einer verpflichtenden Beratung zur klimaeffizienten Bebauung werden in diesem Sinne folgende Inhalte angesprochen werden.

Die Photovoltaik hat von allen Energiequellen die geringsten Gestehungskosten und wird zu einem selbstverständlichen Gebäudeteil. In Verbindung mit Stromspeichern ist eine Autarkie von 70 % für die Energiebereitstellung für Heizung, E-Mobilität und Haushaltsstrom realisierbar und anzustreben. Eine Kilowattstunde Solarstrom spart aktuell die Freisetzung von mehr als 0,6 kg CO₂. Als Richtgröße soll pro Wohneinheit eine 10 kW PV Anlage von 50 m² Größe angestrebt werden. Diese kann die Freisetzung von 6 t CO₂ einsparen. Diese Menge entspricht der CO₂ Bindung von 1/3 ha Wald oder 200 Bäumen. Bei einem hohen Effizienzstandard des Hauses kann damit die CO₂-Last des Wohnens und der Mobilität ausgeglichen werden. Das Ziel der Klimaneutralität ist dann erreicht.

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH schaffen die technischen Voraussetzungen für den Wandel zur E-Mobilität. Die Ladeinfrastruktur sollte auf allen Grundstücken zumindest geplant und vorbereitet werden. Solar-Carports können den zusätzlichen Strombedarf für die Elektromobilität in der Jahresbilanz decken.

Zu 4.: Anwendungsbereich

Somit gilt der Beschluss nicht für folgende Plangebiete im Aufstellungsverfahren

- Bebauungsplan Nr. 965 A „Questhorst - 1. BA“, Bordenau
- Bebauungsplan Nr. 710 B „Alte Heerstraße“, Helstorf
- Bebauungsplan Nr.513 A „Vor den Linnenbalken 1.BA“

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann